

DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT | Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Staatssekretärin Susi Möbbeck

*Nachrichtlich: Vorsitzende Landesjugendhilfeausschuss;
Vorsitzende, finanzpolitische und jugendpolitische
Sprecher*innen der Landtagsfraktionen CDU, SPD, FDP,
B90/Die Grünen, Die Linke*

Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

Landesgeschäftsführerin

Telefon: 0391 | 6293420
Telefax: 0391 | 6293596505
E-Mail: aludwig@paritaet-lsa.de

Unser Zeichen: ALu

Magdeburg, 15.11.2023

Finanzierungsperspektive Servicestelle Kinder- und Jugendschutz im Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Möbbeck,

die auf Landesebene errichtete Servicestelle Kinder- und Jugendschutz ist bei einer unserer Mitgliedsorganisationen fjp>media, dem Verband junger Medienmacher, angesiedelt und wird seit 2015 vom Land Sachsen-Anhalt institutionell gefördert.

Unser Mitglied unterrichtete unseren Verband darüber, dass es im Zuge der Haushaltsplanung 2024 eine Änderung hinsichtlich der Förderung geben und die Aufgaben der Servicestelle im Jahr 2024 für 2025 neu ausgeschrieben werden sollen. Dabei beabsichtigt das Land, von der institutionellen Förderung zum Leistungsvertragsrecht überzugehen. Das Schreiben des Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.10.2023 an unser Mitglied liegt uns dazu vor.

Den gesamten Vorgang betrachten wir mit Sorge. Zum einen ist durch die beabsichtigte Vorgehensweise ein Mitglied unseres Verbandes direkt betroffen, zum anderen bringt das Vergaberecht und die Frage nach einer Ausschreibungspflicht in der Sozialen Arbeit große Unsicherheiten mit sich und ist teilweise Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen und höchstrichterlicher Rechtsprechung. Wir möchten das Schreiben vom 24.10.2023 zum Anlass nehmen, Ihnen unsere grundlegenden Bedenken mitzuteilen.

Am 30.11.2015 hat der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) die Leitlinien für den Jugendschutz im Land Sachsen-Anhalt beschlossen. In diesen Leitlinien ist u.a. verankert, dass das Land Sachsen-Anhalt die Servicestelle Kinder und Jugendschutz bei fjp>media, dem Verband junger Medienmacher in Sachsen-Anhalt, fördert. Die Struktur des Trägers war zu diesem Zeitpunkt bekannt. Es wurde eine bewusste Entscheidung für fjp>media getroffen.

Seit über acht Jahren nimmt unser Mitglied den Aufgabenkreis des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf Landesebene wahr und steht dabei für Professionalität, Fachkompetenz, Qualität und Kontinuität.

In den Zuwendungsjahren enthielten die Bescheide des Zuwendungsgebers detaillierte und eindeutige Angaben zum Zweck, die auch als Grundlagen für eine Kontrolle der Aufgabenwahrnehmung durch den Zuwendungsgeber dienen. Umfangreiche Darstellungen der geplanten Arbeitsschwerpunkte stehen im Fokus der jährlichen Antragsverfahren.

Die Mitarbeitenden der Servicestelle leisten seit Jahren eine exzellente und wichtige Arbeit für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt. Andere Träger berichten uns, dass sie von der Qualität und Ansprechbarkeit der Servicestelle insbesondere beim Umgang mit den Herausforderungen in digitalen Welten enorm profitieren. Auch der Träger hat in den letzten Jahren viel dazu beigetragen, dass die Arbeit der Servicestelle unter seinem Dach reibungslos funktioniert. So wurde, um den Charakter der institutionellen Förderung zu würdigen, die Satzung von fjp>media angepasst, sowie auch der Auftritt bei der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. die Homepage, sauber voneinander getrennt. Ebenso wurde gemeinsam mit dem Ministerium eine Steuerungsgruppe eingerichtet, um im Bereich der Servicestelle für Kinder- und Jugendschutz eine Erfolgskontrolle sicherzustellen.

Im Schreiben Ihres Hauses an fjp>media wird auf einen Prüfvorgang des Landesrechnungshofes (LRH) zur institutionellen Förderung verwiesen, nachdem der LRH eine rechtlich selbstständige Struktur empfiehlt. Im Jahresbericht 2020 des LRH werden grundsätzliche die Herausforderungen der institutionellen Förderung im Kinder- und Jugendbereich betrachtet. Der LRH bewertete die damals institutionelle Förderung der Servicestelle, sowie eine gleichzeitige Förderung für das Projekt „Jugendschutz“ als kritisch. Hier empfahl der LRH eine Übernahme der Projektförderung in die institutionelle Förderung, was durch Seiten des Landesverwaltungsamtes mittlerweile aufgrund der durch den Träger veranlassten Satzungsänderung erfolgte. Der LRH empfiehlt also keine rechtliche Trennung, sondern sieht hier maximal einen Prüfauftrag. Bei der entsprechenden Besprechung des Berichtes im Unterausschuss Rechnungsprüfung des Landtags Sachsen-Anhalt am 09.01.2023 hat sich das Ministerium laut Protokoll auch entsprechend geäußert, dass aufgrund des Aufwandes keine neue Struktur geschaffen werden soll.

Das nun laut Entwurf des Landeshaushaltsgesetz die Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes als Dienstleistungsvertrag vergeben werden sollen, widerspricht damit den Aussagen des Ministeriums an anderen Stellen. Ob Leistungsverträge generell eine für die gemeinnützige Arbeit geeignetere öffentliche Finanzierungsform darstellen als die üblichen Zuwendungen wird immer wieder unterschiedlich und kontrovers diskutiert. Es gibt Vor- und Nachteile für beide Finanzierungsarten. Eine beabsichtigte Änderung der Finanzierung sollte aus sachlichen Erwägungen heraus unter Abwägung des Für und Wider erfolgen.

Laut Trägerschreiben des Ministeriums vom 24.10.2023 soll eine entsprechende Fach- und Servicestelle als eigenständige Einrichtung eine strukturelle Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes bewirken. Dies impliziert, dass die Aufgabenwahrnehmung bisher als nicht ausreichend wahrgenommen wird. Für uns ist nicht ersichtlich, welche Defizite in der Arbeit der Servicestelle vorliegen. Auch haben Träger und Ministerium mit der Satzungsänderung, einer eingesetzten gemeinsamen Steuerungsgruppe sowie jährlich angepasster Zielsetzung im Rahmen der institutionellen Förderung diverse Werkzeuge zur Steuerung der Aufgabenwahrnehmung entwickelt.

Die Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Land ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreich Arbeit der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Durch das Votum des LJHA zur Übertragung der Aufgabe an fjp>media sowie die bisherige institutionelle Förderung wird dem Rechnung getragen. Eine Vergabe als Dienstleistungsvertrag schafft hier nicht unrelevante Unsicherheiten.

Die Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollte aus unserer Sicht durch einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach KJHG LSA §14 erfolgen. Dafür ist ein entsprechendes Anerkennungsverfahren notwendig, in dem Träger ihre Eignung auf Basis langjähriger Praxiserfahrung und regionaler Verortung darstellen müssen. Damit die Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Land Sachsen-Anhalt ab 2025 weiter reibungslos wahrgenommen werden kann, müsste bei einer Ausschreibung daher auf einen ebenfalls etablierten Träger zurückgegriffen werden.

Bei der Vergabe an einen anderen anerkannten Träger der Jugendhilfe im Land kann ebenso wenig eine strukturelle Trennung der Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes gewährleistet werden. Entsprechend wird im Trägerschreiben vom 24.10.2023 darauf hingewiesen, dass es fjp>media freisteht, sich an einer Ausschreibung zu beteiligen.

An dieser Stelle ist es für uns entsprechend nicht nachvollziehbar, warum mit dem nachweislich zuverlässigen und gut arbeitenden Träger keine Lösungen gefunden werden, um die erhoffte strukturelle Stärkung herbeizuführen. Eine vertragliche Lösung, um Verwaltungsaufwand zu reduzieren und eine noch engere Steuerung durch den Mittelgeber herbeizuführen, ist u.E.n. auch ohne Ausschreibung mit fjp>media möglich und zu prüfen.

Eine offenes Ausschreibungsverfahren für einen Dienstleistungsvertrag garantiert zum einen nicht die bisherige Qualität der Arbeit, die die Servicestelle leistet, da die Ausschreibungsinhalt abhängig von Haushaltslage bestimmt werden können und die Ergebnisse von der Leistungsfähigkeit des potentiellen Vertragspartners abhängen. Zum anderen sehen wir dies als fatales Signal im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. In den letzten Jahren haben wir an vielen Stellen politische Signal vernommen, dass durch Rekommunalisierung von Einrichtungen oder die Ausschreibung von Leistungserbringung Freie Träger aus bisherigen Aufgaben verdrängt werden. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips des Sozialstaates sind es gerade die gemeinwohlorientierten Freien Träger, die durch ihr Selbstverständnis aber auch den breiten inhaltlichen Ansatz wichtige gesellschaftliche Aufgaben übernehmen, die sonst nicht rechtzeitig oder ausreichend wahrgenommen können. Entsprechend betrachten wir die Absicht der Finanzierungsänderung äußerst kritisch.

Aus unserer Sicht sollte die Arbeit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz durch eine enge inhaltliche Arbeit mit dem Ministerium gestärkt werden. Dafür braucht es eine verlässliche Förderperspektiven.



Antje Ludwig